

Rezeption und Wirkung von Edmund Schlink

– von Prof. Dr. Michael Plathow

In einer Zeit des kurzen ökumenischen Gedächtnisses die Wirkung des ökumenischen Dogmatikers Edmund Schlink zu bewerten, ist nicht ganz leicht. Andererseits hat schon allein die Neuausgabe seiner „Schriften zu Ökumene und Bekenntnis“, Göttingen 2004 ff. signifikante Bedeutung. Der Lehrer der „Bekennenden Kirche“, der Professor für Dogmatik und Ökumenik und Direktor des Ökumenischen Instituts in Heidelberg, der wissenschaftliche Leiter des „Stählin-Jäger-Kreises“, der Vorsitzende des DÖSTA, der Teilnehmer an den bilateralen Gesprächen der EKD und des russisch-orthodoxen Patriarchats Moskau seit den Anfängen nach dem II. Weltkrieg, der offizielle Beobachter der EKD beim II. Vatikanischen Konzil, das Mitglied der „Faith-and-order“-Arbeit des ÖRK, der frühere Rektor der Heidelberger Universität und Mitverantwortliche für die interdisziplinäre Sozietät der Universität Heidelberg usw. hat sein Gestalten, Forschen und Lehren in zahlreichen Büchern bedacht und weitergegeben. Und vieles bleibt: nicht zuletzt sein Lebenswerk die konfessorisch, eschatologisch und doxologisch strukturierte „Ökumenische Dogmatik“. Immer wieder wird sie heute von Studierenden als „Entwurf“ beim I. Theologischen Examen gewählt.

Das Evangelium, d. h. der gegenwärtig Heil und Heilung schenkende Christus, in dem sich der dreieine Gott durch den heiligen Geist heute und in alle Zeit offenbart, ist die „Voraussetzung kirchlicher Lehre“ und kirchlichen Lebens, wie dann die Studie der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)“ „Die Kirche Jesu Christi“ (1994) expliziert. Jesus Christus erweist sich als das Epizentrum des Heils der Menschen. Oder in Edmund Schlinks planetarischem Modell für die „kopernikanische Wende“ ökumenischer Methodologie gesprochen: um Jesus Christus als Sonne kreisen wie die Planeten die verschiedenen Kirchen und empfangen von ihm Licht, Wärme und Lebenskraft (Ökumenische Dogmatik 695f).

Die verschieden gelebten und strukturierten Antworten des christlichen Glaubens auf das Evangelium, manifestieren sich als „Einheit in Mannigfaltigkeit“ - wie schon in den neutestamentlichen Schriften bezeugt - und als „Mannigfaltigkeit in Einheit“ der verschiedenen Gestalten der einen geglaubten und bekannten Kirche Jesu Christi. Der Lobpreis des dreieinen Gottes erschließt die Gemeinschaft der Christen und Kirchen an allen Orten. „Erst von der Mitte des doxologischen Bekenntnisses her erhalten diese Differenzen ihren angemessenen Stellenwert im Lebensgefüge der einen Kirche.“ (Ökumenische Dogmatik, 791). Die Doxologie, kennzeichnend für den Gottesdienst der orthodoxen Kirche, erfuhr so neben dem „Schuldbekenntnis“, dem „Bittgebet“, dem „Zeugnis“ und der denkend verantworteten „Lehre“ konstitutive Bedeutung für ökumenisches Lehren und Leben. Das Modell der Gemeinschaft der Ortskirchen in der mit dem Nizäno-Konstantinopolitanum (381) bekannten „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ ist damit angezeigt.

Edmund Schlink unterschied von exegetischen Forschungen her zwischen der apostolischen Nachfolge der Kirche Jesu Christi in Zeugnis, Lehre und Leben im weiten Sinn und der episkopalen Sukzession der Ämterfolge im engen Sinn. Die letztere kann „Zeichen“, nicht „Garantie“, der Apostolizität der Kirche sein; folglich leben die reformatorischen Kirchen in der apostolischen Nachfolge ihres auferstandenen Herrn, wie gemeinsam mit allen Christen und

den meisten Kirchen im Nizäno-Konstantinopolitanum bekannt. Nicht nur in das "Ämtermemorandum" (1973), sondern auch in die nachhaltig wirkende Konvergenzerklärung des "Lima-Dokumentes" (1982) fanden diese theologischen Erkenntnisse - wie auch die zum "Opfer"-Verständnis des Abendmahls - Eingang. Dies gilt entsprechend für die Dialogergebnisse des "Lutherischen Weltbundes" und "Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen" etwa in "Das Geistliche Amt in der Kirche" (1981) und "Das Herrenmahl" (1978).

Entsprechend jahrelanger Vorarbeiten hat Edmund Schlink in der "Ökumenischen Dogmatik" Kapitel XXII: "Erkenntnis der einen Kirche in der uneinigen Christenheit" und "Darstellung der einen Kirche in der Einigung der getrennten Kirchen" (673ff) methodische Schritte des weiteren ökumenischen Dialogs genannt. Es handelt sich um Schritte, denen im Blick auf die Aufhebung der gegenseitigen Anathematisierungen die von Papst Johannes Paul II. 1980 bei seinem Besuch in Mainz kreierte "Gemeinsame Ökumenische Kommission" zu "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?" entsprach. Jahrelange ökumenische Arbeit in evangelischen Gemeinden und Landeskirchen in Deutschland ließen 1994 den Ratsvorsitzenden der EKD Landesbischof Dr. Klaus Engelhard dem Papst die "Gemeinsame evangelische Stellungnahme zum Dokument 'Lehrverurteilungen - kirchentrennend?'" überreichen.

Wohl steht eine entsprechende Erklärung römisch-katholischerseits noch aus, doch haben sowohl die methodischen Schritte, als auch die inhaltlichen Überlegungen Edmund Schlinks zu den ökumenischen Problemkreisen der Rechtfertigungslehre in der "Ökumenischen Dogmatik", S. 422ff, 432, 473, 649, 664) indirekt den Lehrgesprächsprozess und die Feststellung der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" zwischen "Lutherischem Weltbund" und dem "Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen" vom 31. 10. 1999 bestimmt. Diesen Meilenstein auf dem ökumenischen Weg der sichtbaren Einheit der Kirchen als Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit durch den "differenzierten Konsens" ist 2006 auch der methodistische Weltrat in Seoul verbindlich gefolgt.

Das ökumenisch-theologische Gedächtnis ist oft kurz - gerade in spannungsvollen Zeiten der Ökumene und der ökumenischen Theologie zwischen Differenz - und Konsensökumene, Rückkehrökumene und "Ökumene der Profile", "ökumenischem Stillstand" und "ökumenischem Aufbruch". Gerade in solchen Zeiten ist es hilfreich, einen "Klassiker" ökumenischer Theologie und ökumenischen Lebens wie Edmund Schlink zu er-innern und im Blick auf neue Perspektiven von ihm zu lernen.